GEMEINDE PLIEZHAUSEN

Pliezhausen, 30.03.2026

Drucksache

Nummer: **2026/033**
Amt: Finanz- und Personalverwaltung
Ersteller: Stahl, Barbara
Aktenzeichen: 960.041

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Status
14.04.2026	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag
Die in der Begründung aufgeführten Spenden werden gemäß § 78 Abs. 4 GemO angenommen.

Finanzielle Auswirkungen
Geldeingang von 2.534,00 Euro vollständig gebucht

Sachverhalt
Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Sach- und/oder Geldspenden sind seit der letzten Gemeinderatssitzung eingegangen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Übersicht anonymisiert. Zur sachgerechten Beurteilung durch den Gemeinderat sind die entsprechenden Daten in der nichtöffentlichen Anlage beigefügt. Der Annahme der Spenden steht aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen, weshalb sie zur Annahme vorgeschlagen werden.

Spendengegenstand	Verwendungszweck
Geldspenden 2.534,00 Euro	Ortschronik

Anlagen

Anlage 1 nö - Spendenübersicht